

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

52 (28.12.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730256](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730256)

Numr. 52. Montags den 28ten December 1789

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisement.

1 Da vermög Königlich allerhöchster Resolution die Provinz Ostfries-  
land anstatt der vorhin geforderten Train Knechte inskünftige bey dem Ausbruch eines  
Krieges eine gewisse Anzahl Artillerie und Train Pferde zu stellen hat und davon 95  
Stück gesunde und starke Wallachen und Stuten, die nicht unter 5 und über 10 Jahre  
alt sind

als 24 Stück Stangenpferde 5 Fuß 2 Zoll  
24 — Vorderpferde zu 5 Fuß und  
47 — Packpferde von wenigstens 4 Fuß 9 Zoll

Summa 95 Stück

außer der Reserve auf jede 5 ein Stück nach Minden oder Bielefeld geliefert werden sollen.  
So werden diejenigen, welche Lust haben diese Lieferung der Pferde anzunehmen, hiedurch  
eingeladen, sich den 7ten Januar 1790. persönlich auf dem Administrations Collegio  
einzufinden, um darüber mit ihnen nach denen vorzulegenden Conditionen zu contrahiren.  
Munich den 5ten December 1789.

Königlich Preussisches Ostfriesisches Landchaftl. Administrations Collegium.

2 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die Krieges- und Do-  
mainen-Cammer wiederum einige Exemplare von den gedruckten Specificationen der  
zu den Königl. Bauten pro 17 90/91. erforderlichen Materialien sämtlichen Magi-  
straten und Rentmeistern dieser Provinz, wie auch den Gerichts-Verwaltern zu Es-  
denß, Oldersum und Dornum, mit dem Befehl zufertigen lassen, um einem jeden an  
dem Orte, oder in dem Amte, und der Gerichtsbarkeit, mit dergleichen Materialien  
Handelnden, von der Specification derjenigen Waaren, womit er handelt, ein Exem-  
plar zuzustellen, und die von einem jeden notirten genauesten Preise hieruächst an die 10.  
Cammer einzusenden.

Es haben also die Holz- und Eisen-Händler, Schmiede und Schläffer, Kalk- und  
Ziegel-Brenner, Glaser und Anstreicher hiesiger Provinz auf die ihnen von den Ma-  
gistraten, Rentmeistern oder Gerichts-Verwaltern zuzusendende Specificationen von  
den erforderlichen Bau-Materialien, ungesäumt die genauesten Preise zu notiren, und  
solche alsdann mit ihrer Namens-Unterschrift, und Wohnort versehen, wieder zu re-  
tradiren. Wer sodann die geringsten Preise angegeben, kann hieruächst die Lieferung,  
und von der 10. Cammer die Approbation sofort erhalten. Wer aber solchergestalt un-  
Eiese

Lieferanten angenommen worden, muß nachher völlig beständige Waaren liefern, worauf nicht nur die Königl. Baubediente, sondern auch die Rentmeister und selbst die Pächter sehen werden, und derjenige Lieferant welcher sich eines Unterschleifs, oder Contravention schuldig macht, hat chnschbar zu gewärtigen, daß er außer der wohiverdienten Strafe nie wieder zum Lieferanten angenommen werden soll, wornach sich also jeder zu achten wissen wird. Signatum Ulrich den 4ten Dec. 1789.  
Königl. Preußl. Ostrießl. Krieger- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Schiffers Frerich Frerichs jüngst verstorbenen Wittwe nachgelassene Erben Monf. Dirk D. Franken et Coas. zu Emden sind Eheilungshalber resolviret, eine Behausung im Klunderburgs Gange in Comp. 3. N. 29. taxiret auf 150 fl. holl. und eine auf 60 fl. holl. gewürdigte Sitz Stelle in dastiger grossen Kirche am 18 und 29 Dec. 1789 sodann 8 Jan. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

2 Vermöge des beym Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti, sollen sämtliche Immobilien des in Concurs gerathenen Zieglers Eientje Bakken zu Bingham, als:

1) die Ziegeley-Gebäude, welche auf	6000 Gl. in Gold
2) das grosse Wohnhaus	2500
3) das kleine Haus	200
4) die bei der Ziegeley befindliche Geräthschaften, welche auf	192 5 fl.
5) das Land, als 10 Grafen Aufferdeichs und 4 Grafen Binnenland	6000

Summa 14892 Gl. 5 fl. Gold  
gewürdiget worden, in zwen Licitationsterminen, welche ad instantiam des Evidarii und der Creditoren mit Gerichtlicher Bewilligung auf 3 Monate abgekürzt, und auf den 19. Nov. und 19. Dec. 1789. im Königlichem Amtshause, und den 19. Jan. 1790 in Bingham in des Vogten Bulhövers Hause, festgesetzt worden, öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino den Meistbietenden salva Approbatione iudiciali zugeschlagen werden.

Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen sind den Patenten beigefügt, auch beim Ausruener Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Realprätendenten aufgefodert, ihre etwaige Gerechtsame vor oder längstens in Termino licitationis anzugeben: widrigenfalls sie nachher damit gegen den neuen Besizer, in so ferne sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden dürfen.

3 Die Stadt Emdensche Cammerer ist resolviret, das in diesem Frühling von Schiffer Hinrich Arens Schoone zum Interims Jagd-Schiffe angekaufte und bisher dazu gebrauchte Nutt-Schiff, de jonge Hindert genannt, welches pl. m. 15 Jahr

Jahr alt und ohngefehr 18 Haber Lasten groß ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Gerathschaften durch dasiges Bergantungs Departement am 22ten und 29ten Dec. 1789 sodann 8ten Jan. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden losschlagen zu lassen, auch kann das desfällige Inventarium zu Raehause eingesehen werden.

Des weyl. Schiffer's Meent Theessen Wittve zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst auf der Südwestlichen Ecke der Klunderburgs Straffe in Comp. 1 R. 58 stehende, von ihr selbst bewohnt werdende und sehr bequem eingerichtete Wohnhaus ebenfalls am 22ten und 29ten Dec. 1789 sodann 8 Jan. 1790. öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

4 Gerb Jansen Wittve Stientje Gerds und großjährige Kinder, Hilke Gerb, Jan, und Weert Gerds, wollen am Mittwoch, den 30ten December, ihr Haus und Garten zu Weener in dem Wester Ende, dem Meistbietenden daselbst in des Vogten Eruegers Hause öffentlich verkaufen lassen.

5 Des Wilcke Janssen Schmid Haus zu Detera mit denen dazu gehörigen Ländereyen, so derselbe vor kurzer Zeit öffentlich erstanden, wird den 29ten December, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Amtgerichte zu Stieckhausen wiederum öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

6 Auf gerichtliche Ordre und auf ertheilte gerichtliche Commission, sollen die in der neu erbauten Kirche zu Wolthusen vacanten 15 Sitzstellen, jede besonders, sodann auf dem Kirchhofe allda vacanten 65 Gräber bey Parteyen, in 3 Licitationsterminen, von 8 zu 8 Tagen als den 24. und 31. Dec. dieses Jahres; öffentlich auspräsentiret, sodann im 3ten und letzten Termin den 7. Jan. 1790 den Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige können sich zu Wolthusen in des Ausmieners Dose Wittve ihre Behausung des Nachmittags um 1 Uhr einfinden und gefälligst kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

7 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte gerichtliche Commission, sind die Erben des weyl. Neushörn in Aurich gesonnen, den auf dem sogenannten Havermanns Gang vor dem Ofter Thor belegenen Garten in 3en Terminen, als den 12ten, den 19ten und den 29ten December öffentlich verkauffen zu lassen, als woyn sich Liebhaber an besagten Tage im blauen Hause einfinden wollen.

8 Jan Balster Schweitfers und Matthias Schweitfers Wittwen, wollen ihre gemeinschaftliche doppelte Behausung in Leer, wofür in den am 12ten Novemb. schon abgehaltenen Verkaufstermin nicht hinlänglich geboten worden, nunmehr aufs neue am Mittwoch den 6ten Januar. 1790, entweder zusammen, oder jede Wohnung besonders, auf der dortigen Schule öffentlich verkaufen lassen.

Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens, wollen des weyl. Herrn Drossen von Hahren fideicommissarben, der Herr Geheimen Rath von dem Hoppe zu Groß  
Widum

midlum, der Herr Regierungs Rath von Briesen in Aurich und die vertöfftmete Frau Kettler geborne Langius Beninga als Vormünderin ihrer Kinder zu Upgant, ihren gemeinschaftlichen ansehnlichen in der Feringamer Weise jedoch noch in Oberheiderland belegenen 102 1/2 Grafen, außer Hausstelle und Garten, großen Heerdlandes, Deddeburg genannt, welcher von verordeten Taxatoren mit der in gutem wohnbaren Stande befindlichen Behausung auf 45700 Gl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen von 8 zu 8 Tagen, nemlich den 30ten December zum ersten und den 6ten Januar a. f. zum 2tenmal auf dem Amtshause zu Leer, das letzteremal aber den 15 Januar 1790, Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Erogers Hause zu Weener öffentlich verkaufen lassen, wozu Kauflustige aufgeboden werden. Taxe und Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zu haben. Uebrigens dienet dem Publico zur Nachricht, daß am 30ten Dec. a. p. der finale Verkauf zwar nicht vor sich gebe, jedoch auch an dem Tage jeder sein Both erlösen könne.

9 Am Mittwoch den 6ten Januar. a. f. soll des Hinrich Harms Sudde Haus und Garten auf der Finlenburg zu Wittmund, in einem Termin des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Deckers Behausung dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

An ebendemselben Tage, Stunde, und Ort, soll des weyl. Johann Friedrich Harms Mull Haus cum annexis im Kattrepel zu Wittmund, welches am 22ten July a. r. unverkauft geblieben, wiederum subhastiret werden.

10 Focke Janssen und dessen Kinder sind entschlossen ein in Manschlacht stehendes Haus mit Garten am 7ten Januar. 1790. des Nachmittags in Manschlacht öffentlich verkaufen zu lassen: die Bedingungen sind bei dem Justiz-Commissario Schelten in Greetsiel zu erfragen.

11 Vom Stadtgerichte zu Esens wird hiemit bekannt gemacht, daß vermög der daselbst am Stadt- und Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, nebst beigefügten Conditionen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Ausmiener Schelten eingesehen werden können, folgende von weyl. Vogt Kemmer Kemmers herührende, jetzt dessen Erben zugehörige Immobilien, als:

1) Ein in der Heerdestrasse zu Esens stehendes, auf 575 Al. gewürdigtes Haus und  
2) noch ein Haus in der Butterstrasse daselbst stehend, und auf 105 Al. taxirt, am 23 Novemb. und 21 Dec. d. J. sodann 18ten Januar. l. Jahres des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft, und im letzten Termin dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Uebrigens werden hiedurch alle unbekante Real-Prätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Termin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

12 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen nachfolgende, dem Receptor Wolter in Hage vormalig zuständig gemessene Immobilien, als

1) ein



- 1) ein Heerd Landes bey Hage, bestehend aus einem Hause, Nesselhof, einem Kirchenstuhl in der Hager Kirche, 6 Todtengräbern, 2 Moränen, sodann pl. m. 73 Diemath Land, welcher Heerd cum annexis von beedigten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 6875 Gulden in Gold gewürdiget worden,
  - 2) vier Diemath Land ins Norden von Hage, so auf 1000 Gulden in Gold,
  - 3) eine Wille, so auf 120 Gulden in Gold,
  - 4) ein Drittel von 5 Diemath Land vorn in der Hagermarsch, welches ein Drittel auf 120 Gulden in Gold von beedigten Taxatoren gewürdiget worden,
- in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum in dreym Licitations Terminen, als den 23ten November a. c. sodann den 8ten Januar und 5ten März 1790 öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

13 Da des Jocke Janßen Siebels zu Lhunam belegener, und auf 543 fl. 2 sch. 10 w. in Gold etlich gewürdigter Platz, zur Verriedigung des hiesigen Waisenhauses Vorsehers, Bäckermeist. rs Lammert Hanßen von Ewegen, in den zur Licitation auf den 23 Januar 1790 angesetztten einzigen Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im obgesetzten Termin stehendfeste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon die Subhastations Patente, nebst beygefügten Conditionen, auf dem hiesigen Amtgerichte, und in des Krämers Wille Henrich Serdes zu Lhunam Hause affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realsgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gemärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Esens im Amtgerichte den 24 November 1789.

14 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß das Immobile des weyl. Hinrich Friedrich Kedenius zu Wiebelsbur, bestehend aus einem vor 10 Jahren neu erbaueten Hause, nebst räumlichen Erbpacht's Garten, welches auf 550 Gl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, auf Justanz des Defuncti Debitoris Gläubiger in denen den 1ten December, den 20ten December 1789 und 27ten Januar 1790 angesetztten Terminen, wovon der letzte in Loco abzuhalten ist, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden solle.

Sämmtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich zu den bestimmten Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und soll, falls nicht etwa hiebey vorkommende rechtliche Umstände ein mehreres nothwendig machen, in dem letzten Bietungs-Termin obgedacht's Immobile dem Meistbietenden ohnefehlbar zugeschlagen, und auf die etwaigen nachherigen höhern Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Sodann dienet zur Nachricht, daß die aufgenommene Taxe sowohl, als die Verkaufsbedingungen täglich in der hiesigen Amtgerichte Registratur eingesehen werden können.

15 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefasset, daß der unter hiesiger Gerichtbarkeit vor dem Oesthor belegene, aus 4 Gärten bestehender Garten, nebst Garten-Hause und Zubehörungen des weiland Herrn Oberamtmanns Thering hieselbst, so zusammen auf 350 bis 400 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, nach ausgefertigten Bedingungen, in denen den 22. Octbr., 25. Nov. und 29. Decbr. d. J. angeetzten Terminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden solle.

Sämmtliche Kauf Liebhabere werden demnach aufgefordert, sich zu der vorbestimmten Zeit einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und soll, falls nicht hiebey etwa vorkommende rechtliche Umstände ein mehreres nothwendig machen, in dem letzten Aetzungstermin obgedachter Garten nebst Zubehör dem Meistbietenden ohnsehlbar zugeschlagen, und, auf die etwaigen nachherigen höhern Gebote, keine weitere Rücksicht genommen werden.

Sodann dienet zur Nachricht, daß die aufgenommene Taxe sowol als die Verkauf-Bedingungen täglich in der hiesigen Amtgerichts Registratur eingesehen werden können.

16 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Friedeburg und zu Leerhabe affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich dabei angelegenen Verkaufsbedingungen und Taxe soll des weil. Rent Jaussen Erben Hausstätte cum annexis zu Isums belegene, welche von vereideten Taxatoren auf 30 fl. 21 sch. gewürdiget worden, zur Befriedigung des Coord Sanders Erben am 29sten Januar 1790 auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Kaufbeude können sich also am bestimmten Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypothequencbuch nicht consistirenden Realpraetendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstätte innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 29. Janr. 1790 bey dem Friedeburger Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

17 Auf erteilte gerichtliche Commission, sollen des Hillbrand L. Prull zu Jemgum, beschriebene Güter, als zwei eichene Kasten, Schränke, Tische, Kupfer, Zinnen, Messing und Eisen, Leinen, Betten und Bettgewand, Spiegel, Stühle und was mehr zum Vorschein kommen wird, zur Befriedigung des Peter Obnen Brouer in Emden, den Meistbietenden in Jemgum am 7. Jan. öffentlich verkauft werden.

18 Vermöge der auf dem Rath- und Amtshause hieselbst affigirten Subhastations-Patenten nebst beygefügter, auch bey den Vedilibus einzusehen- und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden, an der kleinen Hinterlohne im Ockerlust 2ten Noth sub No. 36 belegene, und nach Abzug der jährlichen Lasten auf 950 fl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus und Garten des Hinrich Hajungs in dreyen auf den 4ten Januarii, 8ten Febr. und 15ten Merz 1790. praefigirten Licitationis Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich



Zugleich wird auch allen etwai gen unbekannt en Ideal-Practenden dieses Hauses hienit bekannt gemacht, daß sie zur Conservatio n ihrer Gerechtigk eite sich bis zum letzten Liquidations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten Dec. 1785.  
Amtsverwalter Bürgermeister und Ra. h.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind 400 Rl. in Gold Pupillengelder 1. May 1790 gegen landübliche Zinsen zu belegen, wer Gebrauch davon machen und nöthige Sicherheit stellen kann, wird ersucht, sich bei dem Hauemann Johann Serdes Alberts in Burmälken im Kirchspiel Leschawe, oder bei dem Prediger Andreae in Horsten zu melden.

2 Die Wittmunder Gasthaus Armen Caffe hat gleich 55 Rl. in Gold, 37 Rl. 1 Sch. und III Rl. 3 Sch. in Courant gegen 4 pro Cent zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und bündige Sicherheit stellen kan, der melde sich bei den Vorstehern H. F. Pommer und Joh. Serh. Thollen.

3 Es sind 100 fl. Cour. Roggenstuder Vermengelder, gegen 5 pro Cent Zinsen und gehörige Sicherheit, von Stunden an zu belegen, wem damit gedienet, melde sich entweder bei dem Herrn Bürgermeister Lambertt in Esens, oder dem Vorsteher Elias Serdes zu Roggenstede.

4 Der Deichrichter Hillern Meppen auf der Carolinen Brode hat für Hero Dffen Kinder 250 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Man kann diese Gelder sogleich empfangen, und nähere Nachricht von dem Justizcommissario Börner in Wittmund erfahren.

5 2030 Rl. 600, 500, 300 und 200 Rl. sind sogleich; dann im Monath Januar 400 Rl. und im April 200 Rl. gegen 5 pro Cent auf R. d. ganz sichere Hypothec zu belegen; Wer davon Gebrauch machen kann, erhält nähere Nachweisung bey dem Kirchverwalter J. Doden in Aurich.

6 Das Waisenhaus zu Esens hat folgende Capitalien gegen gehörige Sicherheit zu 5 pro Cent zu belegen. Den Jahr 1790 423 fl. 2 Sch. 10 W. in Golde, den 10 Mart. 2000 fl. Courant, den 13. April 32 fl. 4 Sch., den 29 dito 75 fl., May 780 fl. in Golde und 357 fl. Courant. Wer mit einem oder anderen gedienet beliebe sich bei den Herrn Vorstehern K. H. v. Evengen und J. E. Weints in Esens zu melden. Briefe werden franco erbeten.

7 Ude Eltiens und Hans Jassen in Wiebeläbur Auricher Amtes, haben sofort 100 fl. in Gold und auf künftigen May 1790, 2000 fl. in Gold zu 5 pro Cent Pupillengelder, zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist und annehmliche Sicherheit stellen kann wolke sich bei ihnen melden.



8 Bey dem Kaufmann H. W. Rabenberg in Leer sind sofort oder nächstkünftigen May pl. m. 350 fl. Courant von seines Curanden Matthias Mieros Gelder zinslich zu erhalten.

9 Es hat jemand auf May 1790, 5000 Gl. holl. gegen blüige Zinsen und sichere Hypothek zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil verlarzt und genuglame Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Vogten Appeldoorn in Bunde, der davon weitere Nachricht geben wird.

10 Die Vormünder über weil. Schiffers Johann Willems Kinder zu Middelsbur, Renje Tiardes und Hayung Siebolds, haben mit Oberamtgerichtlicher Approbation 200 Rthl. in Gold zinslich gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent zu belegen; wer diese Gelder verlanget, kann sich bey gedachten Vormündern melden.

11 800 Reichsthaler in Pr. Courant sind sofort zinslich zu belegen; wenn jemand Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, belibe sich bey dem Kaufmann P. J. Peters in Esens zu melden. Es. ns den 13ten Decbr. 1789.

12 Es sind 200 bis 250 rl. in Golde von des Rickles Orden Sohnes Geldern zu belegen, weßfalls man sich beim Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens oder auch beim Hausmann Hayke Jbhen Becker zu Klein-Holum melden kann.

13 Es sind 500 fl. in Golde sofort, sodann 200 fl. in Golde und 100 rthl. Courant auf den 1 Junii 1790 gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann und will, wolle sich beim Herra Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens, oder beim Organisten Schwitters in Werdum, persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

14 H. Addengast te Emden heeft 300 Rdl. Cour. of 600 Gl. hollans, als Voormonder over Harm van Hoorn Kinder, aanstond tegen behoorlyke Intrest te beleggen; wiens Gading het is, en genocgzame Zekerheyt stellen kan, gelieve zig by hem te melden.

15 Der Kaufmann Joh. Schmertmann zu Norden hat May 1790, 1000 Rthl. in Golde Pupill.gelder gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer dieses Capital verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich persönlich oder durch franquirte Briefe bey demselben.

### Citationes Creditorum.

1 Bey der Königl. Preuß. Regierung hieselbst ist, da die Wittve des Commissions-Raths und Ausmieners Neuter als Vormünderin über die Kinder zweiter Ehe, und der Ehe ersterer Ehe Auctions-Commissarius Neuter die Erbschaft ihres Vaters unter Vorbehalt der Rechtswolthat des Inventarii war angetreten, und um Eröffnung  
des



des Liquidations-Prozesses gebeten haben aus dem eingereichten Inventario aber die Insolvenz dieser Erbschaft hervorgehet nach Vorschrift Corp. Jur. Fried. Part. II. Tit. XXVI. § 7. der Concurs über besagten Nachlaß des Commissions-Raths und Ausmünners Reuter dato eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß — wozu folgende Güter

- 1) ein Wohnhaus in Marich.
- 2) Ein  $\frac{1}{5}$  des in Maricher Amt belegenen Speyer Behaß.
- 3) Zwei in Friedeburg belegene Erbpachts Kämpfe, welche Defunctus mit seinem Sohne erster Ehe in Communion besessen.
- 4) Ein Haus zu Dienstadt Eddens.
- 5) Ein halber Kirchen Stuhl gehörend —

es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle zu haben vermeinen, Hiemit und Kraft dieser Edictal-Citation, wozon eine Allhier auf der Regierung, die zweite zu Eddens, und die dritte auf dem hiesigen Amtgericht atfigiret ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 22 Jan. 1790. Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Assistenz-Rath Kettler auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle;

Wobey denjenigen Creditoren die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden oder denen es hieselbst an Bekantschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissarii Advocatus Fisci Ihering, Adjunctus Fisci Bloch, de Pottere und Liaden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.  
Gegeben Marich den 21. Septemb. 1789.

Königl. Preuß. Ost-Pr. Regierung.

2 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Harm Heeren wegen des von Liard Lübben gekauften Hauses und Gartens bey der Funnixer großen Wiege nebst 2 Todten Gräbern, von Willm Hinrichs herrührend, darob von Sieske Jaussen an die Funnixer Armen versallen, Citatio edictalis, wider alle und jede, welche darauf Anspruch zu haben vermeinen, zum Termino zur Angabe und Justification auf den 8ten Jan. 1790. unter der Verwarnung erkannt; daß die Ausbleibende mit ihren ewigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück ic. pracludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Wenn in Convocations Sachen, betreffend die von dem Kaufmann Brauer in Bremen an den Kaufmann Johann Friederich Schröder und dessen Ehefrauen übertragene 4 Hoffstellen, nemlich

- 1) die Gerhard Wilhelm Meyersche zu Waddens mit 65 Jücl 108 Ruthen 384 Fuß,
- 2) die Harm Christian Niesbickersche zu Doving mit 87 Jücl 46 R. 310 Fuß,
- 3) die Hinrich Grobsche zu Husum mit 48 Jücl 95 R. 337 F. und
- 4) des Röbe Küers Ehefrauen zu Serve mit 72 Jüclen Landes,

(No. 52. R F F F F)

Levi

Terminus zu Anführung eines Präklusiv-Bescheides auf den 15 Januar a. f. angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Develgdage, den 21ten October. 1789.

Herzogliches Landgericht Hieselbst.

v. Rössing.

4. Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Remmer Janssen Kreemer aus Dreiermoor, über den, ihm von Folke Claassen Kamann zu Steensfelde, privatim verkauften, zu Wolmbusen belegenen Barf cum annexis, als Garten, eine halbe Lonne Rocken Einsaat auf dem Bau Esch, 2. Kuh- und eine Weestweide auf des Verkäufers Fejn und ein dobben Dachmat im Hammrich an Eikert Hauen und Harm Weers gränzend, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothec, Servitut, oder einem andern dinglichen, in specie Nöherskaufrecht, auf besagte Grundstücke, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, et präklusiv den 23ten Jan. 1790 Morgens 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, ihre Ansprüche behörig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.

5. Nachdem über den in dem Betrag einiger verkauften Mobilien Noventien bestehenden, Nachlaß der weiland Eheleute Dirk Hinrichs und Altie Caspers zu Altbun-der-Neuland auf Ansuchen der nachgebliebenen minderjährigen Kinder Curatoren Janz Hantkes und Ulrich Ebbes, vermöge heutiger Resolution der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so werden hiemit alle und jede, die an bemeldeten Nachlaß Spruch und Forderung haben, aufgefordert sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino präklusivo den 26ten Januarii 1790 Morgens 9 Uhr vor diesem Amtgerichte zu melden und die behörige Beweise davon bezubringen mit der Warnung:

Daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 5 Novbr. 1789.

6. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist zwar über das Vermögen der Eheleute Willem Hinrichs und Gesche Dorothea Warners zu Engerbasse bereits per Decretum vom 28 April 1788 der Concurß eröffnet; da aber die erlassene Edictales nicht gehörig publicirt worden: so werden hiemit sämtliche Gläubiger und Prätendenten jenes unzulänglichen, nach Verfilberung aller Mobilien und Fimmobilien, aus pl. m. 1800 fl. in Golde bestehenden Vermögens, besonders aber auch auf Ansuchen der Käufer der in und bei Engerbasse belegenen Fimmobilien, als:

3) des:

1) des Claas Hinrichs, Käufers des Hauses mit Garten, zweyen Sitzstellen in der Kirche und 5 Grabstellen auf dem Kirchhofe zu Engerhase,

2) des Schulmeisters Ostermann, als Käufers der 4 Diemathe Weerlandes hinter Gerke Geyken Hause, und des Bau Ackers hinter der 2ten Pastorey zu 1/2 Sonne Roden Einsaat groß,

3) des Peter Berends, als Käufers der ersten Hälfte des separat gelegenen Warfs,

4) des Lade Hinrichs, Käufers der zweiten Hälfte des separat gelegenen Warfs,

5) des Jan Hicken, Käufers des Morasties,

alle und jede, welche auf diese Grundstücke, aus irgend einigem Rechtsgrunde, einen Anspruch, ein Näherkaufs- oder Dicastbarkeitsrecht haben mögten, und daher auch die Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder andere Briefs Inhaber folgender aus dem Hypothequenbuch consistirenden Forderungen, als

a) in Ansehung des reservati Dominii wegen des von Willem Hinrichs, als vormaligem Besitzer, an Jan Cassens annoch restirenden Kaufschillings zu 866 2/3 Gulden, eingetragen seit den 19 October 1779,

b) in Ansehung der Protestation wegen 147 fl. 11 fr. Courant, eingetragen für Harm Voppen Leerböf ex Decr. vom 20 Febr. 1787,

hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 16 Februar 1790, des Vormittags, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich alsdann über das angebrachte Cessionsgesuch der Gemeinschuldner zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse, und besonders auch an die benannte Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die zur Debung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, sodann obige namentlich aufgebothene intabulirte Ansprüche hierauf im Hypothequenbuch gelöscht werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern an Sachen oder Briefschaften noch etwas unter sich haben mögten, angedeutet, solches, mit Vorbehalt ihres Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, inmassen eine soustige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Rechts nach sich ziehet.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Freyrich Carsjens daselbst alle und jede, welche auf das durch Provoquenten von der weyfl. Frau Rathsherrin Urtoope Erben des Herrn Bürgermeisters Kosing Ehefrau, des Hrn. Senators Abani Ehefrau und dem Herrn Niedergerichts Assessor Budde am 12ten Jan. 1780 privatim angekaufte in Comp. 1. No. 15. stehende Haus aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Näherkaufs Recht oder Forderung zu haben vermeynen mögten, cum terminis von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 6ten Febr. 1790 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Remmer Herdes auf der Walsfäde bey Westeraccum wegen des durch ihn öffentlich erstandenen, zu Ularp belegenen und den Wilske Alteschen Kindern zuständig geweienen Plazes, Eratio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch  
und

und Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis von 12 Wochen et reproh. aequae annotationis. präcl. auf den 21ten Januar 1790 unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9. Die Antie Eden, Tochter des Edo Lebhen, und Frau des Ede Jans Sinnig zu Mark, benährte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Mark belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Gretie Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Seckkauf für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dies negotium absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streits über die Restituenda verglichen sich die Partheien, und übertrug die Antie Eden dies Immobile des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Seckkaufgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Realprätendenten dieses Immobiles nachgesucht.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite crediti et retractus zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 2ten Dec. c. über das sämtliche Vermögen des Jannes Huibers der generale Concurſus eröffnet; dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Dubel aus irgend cinigem Grunde einen Real Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque Creditores et Prätendentes cum Terminis von 6 Wochen und zur praeclassificirten reproduction auf den 30ten Jan. nächstünftig des Vornitages um 10 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurſus-Masse praeccludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon gerechtlich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

11. Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist, da der Albert Müller zu Aurich die Erbschaft seines ab intestato verstorbenen Braders, Gläfers Winger Müller in Wittmund sub beneficio legis et inventaris angetreten hat, über des gedachten Winger Müller



Müller Nachlaß der Erbschaftliche Liquidations - Proceß eröffnet, und Citatio edictalis zur Eingabe und Justification wider alle an solchen Nachlaß Anspruch und Forderung habende Creditores cum termino præclusivo auf den 13ten Mart. 1790 unter der Warnung erkannt: daß die ausbleibenden Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist, auf Ansuchen des Schmiedemeisters Jann Christian Janssen wegen des durch ihn öffentlich erstandenen hier in der Stadt am Neunwege im Süderlust 3ten Rott sub No 195 belegene, des Jan Bargmann zuständig gewesene Haus cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung und Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 6ten März a. f. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit Anferlegung eines immerwährenden Stillschweigens von vorbemeltem Hause abgewiesen werden sollen.

Sign. Norda in Curia den 12ten December 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Harm David Stellmacher Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf das privatim von ihm angekaufte im Süderlust 1ten Rott No 167 hier in der Stadt am Neunwege belegene Haus des Claes Simens, Real-Forderung, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 2ten März a. f. um 10 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Sign. Norda in Curia den 19ten Decbr. 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

13 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Johann Hinrich Mathon Schumacher citatio edictalis wieder alle auf die ihm von dem Hinrich Hinrich Hummels verkaufte zu Abbichhase belegene Hausfläze Spruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes, cum termino annotationis et reproduct. edictalium auf den 11 Febr. a. f. erkannt, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausfläze præcludiret, und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

14 Beym hochadelichen Oiderjumschen Gerichte, sind auf Ansuchen des Herrn Justiz-Commissions-Raths Schröder, mand. nomine des Hausmanns Geerd Bruns zu Mudeland, Stieckhauser Amts wohnhaft, Edictales contra quoscunque, auf nachstehende durch gedachten Geerd Bruns von einigen Testamentarischen Erben des zu Woltersteborg in der Herrlichkeit Oiderjum verstorbenen Hausmanns Wirtje Willms Nachlasses, anerkaufte Erb Antheile, als:

1/8tel Theil der minorennen Kinder des Kaufmanns Elias Grooff zu Leer,  
Johann Friederich, Gerhard Contraad, und Martin Diederich Grooff,  
für  
4550 fl. in Golde.  
1/12tel.

1/2tel des Wubbe Franken zu Holte Kinder, Gole Greske Franke und Hindertje Wubben für	2275
1/2tel des Sielrichters Jan Franken für	2275
1/2tel des Wirtje Franken Sohnes Willm Wirtjes für	1137 10 Stüber
1/2tel des Franke Franken Kinder, Franke, Beetje, Ole und Jan Wessels, für	2275

zusammen 11/24tel Theile für in Golde 12512 fl. 10 Stüb.  
aus Erb- oder Näher-Recht Spruchhabende, cum Termino zur Angabe von drey Mo-  
naten, et reproductionis præclusivo, auf Freytag den 2ten Aprilis Anni 1790. erkannt  
worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf besagte Erbtheile aus einem Erb-  
oder Näher-Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen möchten, hiemit und kraft  
dieser Edictal-Citation vorgeladen, sich damit innerhalb den drey Monaten, längstens  
in dem auf Freytag den 2ten Aprilis Anni futuri präfigirten präclusivischen Termin, des  
Vormittags um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu mel-  
den; solche behörig anzugeben, und der Gebühr Rechtsens zu justificiren. Unter der  
Verwarnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und ihnen  
deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

### Notificatiōes.

1 In Emden is een welbezeylt en regt goed betuigt, in't derde  
Jaar oud zynde Heck-Schip, goede 20 Lasten Rogge groot, uit de  
Hand te veekopen; wiens Gading het is, kan zig aldaar by Schipper  
Jannes Scöör adresseren.

2 Es stehet ein Genever Kessel von 6 bis 7 Anker groß nebst Schlange  
Kühlfass und sonstiger dazu gehöriger Geräthschaft zu verkaufen, wer solches zu kaufen  
Belieben trägt, melde sich bey der Rathöverwandtin Brants in Aurich und contrahire.

3 By Jean Hector Bloemist, en Saadkooper tot Groningen in  
de breede Gang, zyn te bekoomen beste tyne Tuynzaaden in Zoorten  
meede alle Zoorten van Poel en Dop Arten, groote en Türkse Boo-  
nen in Zoorten, en Bloemzaaden, meede op zyn Tyd differente Zoorten  
van Bloemplanten en Gewassen, beste Zoorten een en twee Jaarige As-  
pargesplanten, veele Zoorten van hoog en leeg en platt geleyde Vrugt-  
boomen en Huistergewassen, Stamm Ipern, Linden en veel ander Zoor-  
ten Boomen tot een civile Prys. Ordonantien kan ok by Joh. J. Bör-  
ner in Emden opgegeven worden.



4 Bey Doede Wilcken Jaussen zu Oldeborg stehet ein schwarzes Kuhfals aufgeschüttet. Der Eigenthümer desselben wolle es innerhalb drey Wochen gegen Erstattung der Kosten abholen, oder es wird alsdann zum Besten der Armen des Engerhaver Kirchspiels verkauft.

5 Es wird in einem Hause am Markte, in Zurich, eine geschickte, und reinliche Köchin, auf künftigen Ostern verlangt; und kann sich eine solche Person ins Intelligenz-Comtoir melden.

6 Ein junger Mensch von ordentlicher Abkunft, der gut rechnen und schreiben kann, auch mit der Latinität, Geographie und Brieffstyl einigermaßen bekannt ist, wünscht, so bald möglich, oder um Ostern als ordentlicher Schreiber eine Condition zu erhalten. Bey dem Herrn Kandidaten Fastenau in Ems ist hievon nähere Nachricht einzuziehen.

7 Herr Otto, Organist zu Braunschweig, will gegen die Ostermesse 1790: 200 Sonaten, nebst einer Sammlung vermischter Lieder mit Melodien fürs Clavier, von seiner eignen Composition, herausgeben. Sie sind desto empfehlungswürdiger, da sie einen Mann zum Verfasser haben, der in der Kindheit durch die Blattern sein Gesicht verlohren, und sich allein auf die Musik gelegt hat. Der Pränumerations-Preis ist 12 ggr. in Cassengeld oder 13 ggr. 6 pf. Courant. Der Cantor und Organist Hartmann in Zurich erbietet sich unter portofreier Uebersendung der Briefe und Gelder zur sichern Besorgung dieser Musicaliën. Zurich den 17ten Dec. 1789.

8 Nachricht. Aechter Chymisch bearbeiteter Braunschweiger Eickhorien-Coffee ist zu dem billigsten Preise in grossen und kleinen Quantitäten, auch einzelnen Pfunden zu haben, wobei denen, so damit handeln, zur Nachricht dienet, daß dieser ächte wahre Eickhorien-Coffee bey 50 oder 100 Pfunden gegen baare Bezahlung, ohne etwas darauf zu schlagen, zu dem Einkaufspreis erlassen wird. Zugleich mache bekannt, daß eine Art deutscher Koffee, der auch ohne Zusatz von fremden Koffee angenehm zu trinken ist, wenn man halb so schwer denselben, als man fremden Koffee für jeden Topf gebraucht; gewöhnlich kochen läßt, alhier zu haben ist. Leer, den 15 Dec. 1789.  
G. G. Mücken.

9 Es ist jüngst an der Insel Spickerooß ein abgebrochenes Schiffes Schwert gestrandet und geborgen. Derjenige, der solches verlohren, hat sich binnen 6 Wochen, spätestens Ende Januarii künftigen Jahres bey Bramten und Renth y zu Ems zu melden, sein Eigenthum zu verifiziren und weitere Handlung zu gewärtigen, widrigenfalls selbiges der Kirche zu Spickerooß, welcher es vorläufig vom Königlichen Sisco geschenkt ist; als ein Bonum vacans ganz zuerkannt werden soll.

10 Bey dem Schutzjuden und privilegirten Leder-Fabrikanten Mo'es Abraham Beer zu Norden ist zu haben von dem besten gegerbten Kalbleder das Pfund Norders Gewicht zu 28 Stüber.



11 Bey dem Kaufmann H. W. Rabeberg in Leer sind sowohl weisse, als Rummel- und Kräuterläse von diesem und vom dem Jahre, die er abhichtlich in den besten Gegenden hiesiges Landes von der besten Güte hat machen lassen, in billigen Preisen zu bekommen.

12 In der Nacht vom 12. auf den 13ten dieses sind in dem Hause des hiesigen Bäckers Eibo Janssen folgende Sachen gestohlen worden:

- 1 blau gestreiftes Oberbette mit Daunen gestopft, woran zwey Stellen von Mäusen beschädiget,
- 1 kleines holländisches Unterbett von 2 Stück,
- 3 roth gestreifte Küssens mit Federn und Daunen gestopft,
- 1 roth gestreift Wiegenbott, worin eine beschädigte Stelle mit rothem wollenen Garn zugendhet ist,
- 3 bis 4 kleine Küssens mit Daunen gestopft,
- 1 holl. Pfahl mit Federn gestopft,
- 5 Manns-Hemder,
- 5 Frauen-Hemder,
- 1 Unterlaken,
- 7 Säcke gemerket E. J. B. anno 1785.
- 2 Säcke gemerket E. J. B. anno 1777. num. 6.
- 1 Seiltuch gemerket E. I. B. auf der andern Seite I. V. S. Num. 12.

Es wird daher ein jeder, welchem von obigen Sachen etwa zum Verkauf angeboten werden sollte, erinnert, solches sofort diesem Berichte anzuzeigen. Wittmund im Amtgericht den 14ten December 1789.

13 Da dem hiesigen Stadts-Orgel-Werke eine auf instehendes Fröhjahr, und so bald es die Witterung nur leiden wird, vorzunehmende, mit Einschluß der Materialien, auf einige Hundert Reichsthaler sich wol belaufende Reparation bevorstehet, und dann diese am 18ten Jan. künftigen Jahres des Morgens um 10 Uhr im hiesigen Hochfürstlichen Consistorio Mindestannehmenden verdingen werden soll; so können die Liebhaber sich sodann einfinden, auch dasjenige, was repariret werden soll, nebst den Conditionen, entweder alsdann, oder auch vorher bey dem Consistorial-Pedell Wünschler zur Einsicht erhalten. Jever den 12 Octbr. 1789.

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

14 Kaufmann Pieter N. Pannenberg zu Weener, will seinen Eisen und Nürnbergischen Waaren-Winkel auf annehmliche Conditiones aus der Hand verkaufen.

15 Denen Freunden und Kennern der Numismatie wird bekannt seyn, daß, als unser hochseliger großer König im 7jährigen Kriege das Churfürstentum Sachsen einnahm, in der Münze zu Dresden eine ganz kleine Anzahl Sächsischer Species-Daaler Stücke mit dem Bildniß, Wapen, völliger Umschrift des der Zeit regierenden Königs von Pohlen und Churfürsten von Sachsen gepräget worden, auf deren Revers sich zum Zeichen der damaligen Preussischen Oberherrschaft ganz unten ein überaus kleines AK. gepräget befindet. Von diesen so äußerst merkwürdigen, als gar seltenen Thalern

ist



Ist ein wohl affervirtes Stück für einen billigen Preis zu haben, und kann man sich deshalb an das Furelligerz-Comtoir adressiren. Zürich am 22 Dec. 1789.

16 Een compleet Packhuis, waarin drie Solders en een Flicring, word in Emden uit de Hand te verkoopen presentceert; die er Gading van maakt, gelieve zig by de Makelaar Albert Haynings aldaar te adressceeren.

17 In der Brauerey zu Uxhusen steket ein weißes Schaaf aufgeschüttet. Es hat folgende Zeichen: von beiden Obren ist die Spitze etwas abgeschnitten, und im rechten Obre ist von unten auf ein Schnitt. Derjenige, welcher sein Eigenthumsrecht beweisen kann, kann gedachtes Schaaf gegen Ersatzung der Futerkosten in besagter Brauerey in Empfang nehmen. Wenn aber zwischen heut nur drey Tage sich Niemand meldet, so wird man das Schaaf öffentlich verkaufen lassen.

18 Das Königl. Allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Untersuchung an allen Orten dieses Amtes, wo es aufangs angeschlagen worden, annoch richtig affigirt betunden, welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 18ten Decbr. 1789.

19 By angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord neugebörner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshaus, in der Wäge, und in denen Wirtshäusern, des Otmann Ewarts, Johann Becker, Geid Eilers und Ummie Veeder, Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, annoch angeschlagen betunden worden; Als welches dem Publico Königl. Allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 22ten Dec. 1789.

20 Der Tischlermeister Joh. S. Budde in Leer verlangt sogleich oder auf Ostern 3 Gesellen; derentge, so Lust hat, kann sich in Person oder durch Briefe bey ihm melden und contractiren.

21 Bey Schaeding in der Kirchstraße sind frische Feigen und Kastanien zu haben.

22 Wenn zwar die Subhastation des wehl. Ober Amtmanns Jhering Garten vor dem hiesigen Oster Thor erkannt, und der letzte Citations Termin auf den 29 Decbr. 1789 angesetzt worden; So wird dennoch in Conformität Rescripti vom 22 Decbr. 1789 vom Züricher Amtgerichte hiedurch justificiret, daß dieser Verkaufs Termin vorersti suspendiret sey, und solcher demnächst näher werde bekannt gemacht werden.

### Verkäufe.

1 Auf erteilten gerichtlichen Consens sind die Herrn Kirchverwalter zu Auriß aefonnen, 30 bis 40 Stück sichere Bäume in dem Walster Kirchengölze bey Auriß den 9ten Januar durch den Auctions Commissar Neuter verkaufen zu lassen.

2 Harm Eroeger in Weener ist freiwillig erschlossen, sein Haus mit Garten  
(No. 52. V v v v v) daseibst,

dasselbst, welches in gutem wohnbaren Stande ist, am 14ten Januar 1790 dem Meißlichtenden verkaufen zu lassen. Kauflustige haben sich alsdann bei dem Vogt Krieger des Nachmittags um 1 Uhr einzufinden.

3 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden sodann zu Hinte affigirten Substitutionspatenti and demselben beigefügter abschrisel. Bedingungen, soll des Harm Dattel zu Suurhusen Haus und Gartengrund, welches auf 265 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Jan Meints Brants am 13ten und 27 Jan. auf der Emden Amtskubbe am 12 Febr. 1790 aber zu Eumhusen öffentlich verabboten, und dem Meißlichtenden losgeschlagen werden. Lusthabende können demnach sich an besagten Tagen einfinden, ihren Vorteil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Alle etwaige unbekante aus den Hypotheken Buch nicht censirende Realprätendenten werden angewiesen, sich zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame bis zum letzten Termin, spätestens noch in demselben, zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

4 Vermöge am Amtgericht zu Wittmund und im Wirthshause zu Carolinen Sohl affigirten Substitutions Patents soll das von dem weil. Eibe Haven nachgelassene Haus auf dem Deiche bey der Friedrichs Schleuse cum annexis, welches von berechtigten Taxatoren auf 250 Rthl. gewürdiget worden, am 24 Februar 1790 in der Wittwens Decker Behandlung öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meißlichtenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen unbekanntem Real Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Licitationis Termin, oder spätestens in diesem Termine melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung, ober gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Wittmund im Amtgerichte den 21 Decbr. 1789.

### Citatio Creditorum.

Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Heye Bruns zu Strackholt wegen der von Harm Janssen Bartels herrührenden, von Johann Martens zu Cleeverns an seinem Bruder Marten Martens überlassene, von diesem an dem Impetranten Heye Bruns verkauften Kötereij und Hausstätte zu Wiesebe cum annexis et pertinentiis, Citations edictales wider alle auf diese Immobilien Anspruch, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinende Creditores et Derahentes cum Terminis annotationis et reproductionis edictalium auf den 1ten März a. f. unter der Abwaring erkannt:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausstätte und Kötereij cum annexis präcludiret, und ihnen sowol gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

